

öffentliche Sitzung

Federführend: 3.4 - Regiebetrieb Sport	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.02.2013	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur
25.04.2013	Rat der Stadt Alsdorf
Änderung der Entgeltordnung des Luisenbades; hier: Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 11.12.2012	

_____ Bürgermeister gez. Spaltner	_____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufm. Betriebsleiter ETD	_____ Techn. Betriebsleiter ETD
_____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung vom 01.01.2013 für das Hallenbad Alsdorf um den Tarif

„Kinder-Jahres-Karte 120 €“

mit Wirkung vom 01.05.2013 zu ergänzen.

Darstellung der Sachlage:

Durch den Rat der Stadt Alsdorf wurde in der Sitzung vom 11.12.2012 für das Hallenbad und die Sauna ein neues Konzept sowie die Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2013 beschlossen.

Weiterhin sollte der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur über die evtl. Einführung einer „Jugendjahreskarte“ beraten.

Nach dem neuen Konzept und der hierzu ergangenen Entgeltordnung zahlen Kinder für den Einzeltarif an Normalbadetagen einen Eintrittspreis in Höhe von 2,50 € bzw. 3,00 € an Warmbadetagen. Darüber hinaus können die Kinder, deren Familien eine Jahres-Familien-Karte für das Hallenbad erworben haben, den Eintritt über diese Jahres-Familienkarte ins Hallenbad erlangen.

In der Diskussion im Rat der Stadt wurde u.a. angeregt, auch Kinder, die aus der Familie nur allein das Hallenbad besuchen, einen Eintrittspreis zu einem Jahrestarif zu ermöglichen. Sofern dies gewünscht wird, schlägt die Verwaltung vor, eine Kinder-Jahres-Karte in Höhe von 120,00 €, die entweder in einer Summe oder in 12 Monatsraten von je 10 € gezahlt werden können.

Somit müsste die derzeitige Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Alsdorf vom 01.01.2013 um den Tarif

„Kinder-Jahres-Karte = 120 €“ zum 01.05.2013 ergänzt werden.

Darstellung der Rechtslage:

Die Änderung der Entgeltordnung des Hallenbades zum 01.05.2013 bedarf des Ratsbeschlusses.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Einführung der Kinder-Jahres-Karte können Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 1.200 € erzielt werden.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Durch die Einführung der Kinder-Jahres-Karte für das Hallenbad können die Kinder, die aus der Familie nur allein das Hallenbad besuchen, nunmehr auch eine Jahreskarte zu einem sozial ausgewogenen Tarif bekommen und damit in das neue Gesamtkonzept eingegliedert werden.